

# Regeln des Miteinanders

Stand 01.08.2024

*„Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun, das tut ihnen auch.“ (Matthäus 7, Vers 12)*

## Gültigkeit

Die vorliegende Fassung der Regeln des Miteinanders (RdM) gilt mit Beschluss des Schulgemeinderates vom 06.06.2024 und ersetzt die bisherige Hausordnung. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt; nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter. Die RdM sind bei Schülern Bestandteil des Schulvertrages. Der Anhang ist Teil der RdM.

## 1. Miteinander

Am Evangelischen Schulzentrum Leipzig wollen wir Schüler, Lehrer und Mitarbeiter freundlich und friedlich miteinander und voneinander lernen. Jeder von uns ist ein wichtiges Mitglied unserer Schulgemeinde und trägt zum Gelingen der Unterrichtsstunden, der Gottesdienste, Andachten sowie anderen schulischen und außerschulischen Aktivitäten bei. Wir wollen eine offene Schule sein, in der sich auch Erziehungsberechtigte, Eltern und Gäste wohlfühlen. Auch deswegen achten wir die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte unserer Mitmenschen in digitaler und analoger Umgebung.

## 2. Ordnung und Sicherheit

Wir sorgen dafür, dass die Schulräume und der Hof zu einer guten Atmosphäre beitragen. Das bedeutet, dass wir Abfall beseitigen und das Schulgebäude und dessen Einrichtung so behandeln, dass sie keinen Schaden nehmen. In Grundschule, Hort und in den Klassen 5 und 6 der weiterführenden Schulen ist jede Klasse mit ihrer Klassenleitung für den eigenen Klassen- und Hortraum verantwortlich. Für die anderen Räume, die Flure, die Toiletten und den Schulhof sorgen wir gemeinsam. Nach der letzten Belegungsstunde eines Raumes stellen wir die Stühle hoch, so dass der Ordnungsdienst fegen kann. Als Schüler der Grundschule tragen wir im Gebäude Hausschuhe und wechseln das Schuhwerk am dafür vorgesehen Ort. In den Räumen der Kunst, Informatik, Musik, der Naturwissenschaften, in Bibliothek und Sporthalle halten wir uns nur auf, wenn Lehrer oder Mitarbeiter anwesend sind. Hier gelten die jeweiligen Sonderregeln.

## 3. Schulhof

In den Pausen und in Freistunden können wir uns auf den Freiflächen aufhalten. Dabei beachten wir, dass der hintere Schulhof ausschließlich der Grundschule zur Verfügung steht und bei der Nutzung durch den Hort besondere Regeln gelten. Wir gehen pfleglich mit Beeten, Sport- und Spielgeräten um, verzichten auf das Werfen von Gegenständen und die Nutzung von Spielzeug mit Rollen. An den Tischtennisplatten darf mit Bällen Rundlauf gespielt werden. Um den Unterricht nicht zu stören, verhalten wir uns während der Unterrichtszeiten leise. Aus demselben Grund darf Basketball erst nach 13.20 Uhr gespielt werden. Autos und Fahrräder bleiben außerhalb des Schulgeländes; für außerschulische Personen können Ausnahmeregelungen gelten.

## 4. Pausen

Als Schüler der Grundschule verbringen wir die großen Pausen auf dem hinteren Hof. Als Schüler der Klassen 5 – 7 halten wir uns in den großen Pausen auf dem vorderen Hof auf. Bei schlechtem Wetter wird über eine Durchsage bekannt gegeben, ob alle Schüler die großen Pausen im Schulhaus verbringen dürfen. Die Schüler der Klassen 8 bis 12 können wählen, wo sie ihre Pausenzeiten innerhalb des Schulgeländes verbringen. Rennen und Toben sind auf den Schulhöfen, nicht aber innerhalb des Gebäudes erlaubt.

## **5. Verlassen des Schulgeländes**

Grundschüler dürfen das Schulgelände ohne Aufsicht nicht verlassen. Schüler der Klassen 5-9 dürfen mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten das Schulgelände nach vorfristigem Unterrichtsende und nach der 6. Stunde verlassen. Ab Klasse 10 und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen sich Schüler mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten in Freistunden und großen Pausen auch außerhalb der Schule aufhalten. Wichtig: Außerhalb des Schulgeländes entfällt in diesen Fällen der Versicherungsschutz durch die Schule.

## **6. Mensa**

Die Räumlichkeiten der Mensa dürfen wir außerhalb der Essenszeiten individuell nutzen. Innerhalb der Essenszeiten (11.00 bis 14.00 Uhr) ist die Mensa ein Essensraum und es gelten die schulform- und jahrgangsbezogenen Essenszeiten mit ihren Ausnahmeregelungen. Wir Nutzer verhalten uns dort angemessen und leise. Wir sind freundlich und zuvorkommend zu den helfenden Menschen vor Ort. Eigene Speisen dürfen wir mitbringen. Nach dem Essen räumen wir unser Geschirr ab, säubern den Tisch und verlassen den Mensabereich.

## **7. Elektronische Medien**

Während des Schultages gibt es ausreichend Möglichkeit zur Kommunikation. Deshalb nutzen wir in den Klassenstufen 1-9 Handys, Smartphones und andere smarte Geräte nicht und schalten sie bei Betreten des Schulgeländes aus oder stumm. Mit Erlaubnis eines Lehrers oder Mitarbeiters dürfen wir elektronische Geräte im Unterricht nutzen. Mit Erlaubnis dürfen wir in Ausnahmefällen Mobiltelefone zum Telefonieren oder für den Nachrichtenaustausch nutzen. Unerlaubt benutzte elektronische Geräte dürfen bis zum Ende des Schultags eingesammelt werden. Als Schüler ab Klasse 10 dürfen wir Smartphones nutzen. Ein sparsamer Einsatz wird von allen erwartet. Die Verwendung der schuleigenen elektronischen Geräte erfolgt entsprechend der Belehrung zum Schuljahresbeginn und der geltenden Nutzungsordnung. Private Tablets dürfen wir Schüler der Oberschule und des Gymnasiums ab Klasse 9 nach Antrag durch die Erziehungsberechtigten entsprechend der formulierten Grundregeln verwenden.

## **8. Fremdes Eigentum**

Wir achten das Eigentum anderer und gehen nur nach Zustimmung ihrer Besitzer an fremde Taschen, Unterrichtsmaterialien und Jacken. Wir melden Beschädigung oder Funktionseinschränkungen von Schuleigentum oder Geräten den zuständigen Personen der Schule.

## **9. Drogen- und Waffenfreiheit**

Wir sind eine drogen- und waffenfreie Schule. Folglich sind das Rauchen und der Konsum von Alkohol und anderer Drogen bei allen schulischen Veranstaltungen verboten. Das Alkoholverbot kann veranstaltungsbezogen von der Schulleitung aufgehoben werden. Das Mitführen von Waffen und Drogen, sowie deren Attrappen ist untersagt. Im Verdachtsfall ist die Pädagogische Schulleitung und ihre Stellvertretung, nach Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, befugt, eine Taschenkontrolle im Beisein des betroffenen Schülers und einer weiteren Person durchzuführen.

## **10. Politisches Engagement**

Wir begrüßen politisches Engagement auf der Grundlage des Grundgesetzes. Diskriminierende oder den demokratischen Wertekonsens verletzende Äußerungen lehnen wir ab. In inhaltlichen Grenzbereichen entscheidet die Pädagogische Schulleitung bis zu einer abschließenden Klärung über die Zulässigkeit. Politische Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch die Pädagogische Schulleitung. Das Werben für oder gegen politische Parteien ist nicht möglich.

## **11. Umwelt**

Wir sind eine Schule, die im zunehmenden Maße nachhaltig agieren möchte. Deshalb bemühen wir uns um den sparsamen Umgang mit Ressourcen.

## Anhang

### Stundenplan

Stunde(n)	Zeiten	Zeiten (Mo; Jg. 5-12)
Jg. 5-12	07.30-08.00	Andacht
1./2.	07.45-09.15/9.20*	08.00-8.40 / 08.45-9.25
Pause 1	09.15/09.20-09.45	09.25-9.45
3./4.	09.45-11.15/11.20*	
Pause 2	11.15/11.20-11.45	Essen Jg. 5 und 6
5./6.	11.45-13.15/13.20*	
Pause 3	13.15/13.20-13.45	Essen Jg. 7 – 12
7.	13.45-14.30**	
7./8.	14.00-15.30	
9./10.	15.30-17.00	
11./12.	17.00-18.30	
* = spätere Zeit bei 5 Minuten Pause ** = Jahrgänge 5 und 6		

### Stundenplan GS

Stunde(n)	Zeiten	
Jg. 1-4	Einlass: 07.30	
1./2.	07.45-09.20*	
Pause 1	09.20-09.45	Hof: 09.20-09.40
3./4.	09.45-11.20*	
Pause 2	11.20-11.45/12.05**	Hof: 11.20-11.40
5./6.	11.45-13.20*/12:05-13.35**	
* = mit Pause ** = Mittagsband		